

Bernhard Gelderblom
Hameln

Jüdische Häftlinge im Gefängnis/Zuchthaus Hameln (1933-1942)
Delikte, Haftbedingungen und weiteres Schicksal

Hameln, 11. November 2010

Zur Einführung	1
Die Strafanstalt Hameln 1933 – Gebäude – Personal – Häftlingsarbeit – Häftlingsgesellschaft	2
Die Gebäude der Strafanstalt.....	2
Das Anstaltspersonal	2
Werkstätten und Häftlingsarbeit.....	4
Das Zuchthausaußenlager in Holzen (Eschershausen).....	4
Die Zusammensetzung der Häftlingsgesellschaft	5
Jüdische Häftlinge im Gefängnis/Zuchthaus Hameln (1933-1942	6
Zur Straffälligkeit von Juden – Gesetze und Gerichte	6
„Rassenschande“	6
Hoch- bzw. Landesverrat	8
Devisenvergehen	9
Diebstahl und Hehlerei.....	10
Zur Quellenlage für Hameln	11
Zahlen, Daten und Verteilung über die Jahre.....	12
Zur Verteilung der Delikte	12
Die Behandlung von Juden in Strafanstalten allgemein.....	13
Die Behandlung jüdischer Gefangener in Hameln.....	14
Beurteilungen und Gutachten.....	15
Die Überstellung von Justizgefangenen an die Polizei	17
Wilhelm Trammer, Lebenslauf	19
Der einmalige Fall einer Strafaussetzung – Josef Schoenbeck	21
Die Ermordung von Justizgefangenen während des Krieges.....	22
Der letzte jüdische Häftling: Rudolf Israelski.....	23
Zusammenfassung in Zahlen.....	24
Die Rolle des Anstaltsoberlehrers Karl Ostermeyer	24
Beispiele für weitere Gutachten Ostermeyers	25
Rudi Goguel	25
Karl Baller	26
Walter Timm	27
Johannes Lau	29
Entnazifizierungsakte von Karl Ostermeyer	30

Zur Einführung

Der NS-Strafvollzug ist bisher in der Forschung vernachlässigt worden.¹

- Über die längste Zeit waren mehr Menschen in Strafanstalten eingesperrt als in KZ.
- Genau wie die KZ waren die Strafanstalten ein Bestandteil des NS-Terrorapparates.

Die Strafanstalt Hameln 1933 – Gebäude – Personal – Häftlingsarbeit – Häftlingsgesellschaft

Die Gebäude der Strafanstalt

Die Strafanstalt Hameln, der sogenannte Stockhof, war seit 1827 schrittweise außerhalb der Stadt errichtet worden. Im Hauptgebäude befanden sich auf zwei Etagen verteilt vier große Räume für jeweils 24 bis 30 „Sträflinge“. Die dritte Etage bestand ganz aus Arbeitssälen.

Um 1860 erhielt der Stockhof eine Erweiterung durch ein großes lang gestrecktes Zellengebäude in Backstein. Der viergeschossige Bau mit seinem durchgehenden Treppenhaus und großflächigen Oberlichtern enthält 96 Einzelzellen und vier kleine Gemeinschaftszellen. Die Kapazität der Anstalt lag nun bei 400 bis maximal 500 Personen.

Im Südteil des umfangreichen Geländes lagen das Freigelände, eine Gärtnerei mit Treibhäusern und Baracken für handwerkliche Arbeiten, u. a. eine Schmiede. Die Häftlinge arbeiteten in den Werkstätten des Gefängnisses, wurden aber auch auf Arbeitsplätzen in nahe gelegenen Fabriken eingesetzt. Nach Nordosten – durch eine Mauer abgetrennt – lag in einem großen Garten das Wohnhaus des Direktors, nach Südosten ein Mehrfamilienhaus für die „Beamten“.

Das Anstaltspersonal

In preußischer Zeit änderte sich die Behandlung der Häftlinge grundlegend. Jetzt verwandelte sich das Gefängnis in eine geschlossene Anstalt mit peniblen Verhaltensregeln.

Die Beamten waren wie Soldaten in Uniformen gesteckt. Auch die Beamten, die Zivilkleidung tragen, haben ihre Uniformen angelegt. Durch eine lange Dienstzeit als Soldat hatten sie ein Recht auf eine Anstellung im Staatsdienst erworben. Einzige Voraussetzung waren Volksschulbildung, ein makellooses Führungszeugnis und ein kräftiger Körperbau.

Das organisatorische Vorbild war in vielerlei Hinsicht die Armee. Ein streng geregelter Tagesablauf, bis ins Kleinste vorgeschriebene Gesten und Bewegungen – das alles waren Mittel, um Individuen in „fügsame Körper“ zu verwandeln. Häftlinge mussten die Habachtstellung einnehmen, wenn sie von Beamten angesprochen wurden.

Das Zuchthaus Hameln galt in der NS-Zeit bei den Häftlingen im Gegensatz zu den Zuchthäusern Celle und Wolfenbüttel als eher milde Anstalt, dies wohl deswegen, weil Hameln erst 1935 Zuchthaus wurde und im wesentlichen das alte Personal behielt.

¹ Grundlegend Nikolaus Wachsmann, Gefangen unter Hitler. Justizterror und Strafvollzug im NS-Staat, München 2006

Dies änderte sich mit Kriegsbeginn. Der Häftling Rudi Goguel beschreibt den Wandel in der Zusammensetzung des 70-80 Mann starken Zuchthauspersonals.

„Durch die kriegsbedingten Ereignisse sind zahlreiche Beamte eingezogen. Das Arbeitsamt hat irgendetwelche Zivilisten an die Anstalt dienstverpflichtet.

Seht, da erscheint eines Tages ein Gastwirt aus Klein-Berkel, ein Bauer aus Rumbeck, ein invalider Ziegelbäcker aus Aerzen und tritt seinen Dienst an. Bald wird das Kontingent dieser „Hilfsaufseher“ über 20 Mann betragen, bei einer Gesamtstärke des Aufsichtspersonals von 70 bis 80 Beamten. So entwickeln sich die Hilfsbeamten zu einem Element des gesunden Menschenverstandes gegenüber dem Paragraphentum der Justizbehörde.

Aber auch unter den Berufsbeamten weist Hameln einen großen Prozentsatz Vertreter einer ausgesprochen humanen Richtung auf. Es scheint der „Stockhof“ trotz seines mittelalterlichen Namens eine Atmosphäre auszuströmen, die von anderen Anstalten merklich verschieden ist. Ein nach Hameln versetzter Celler Beamter ist meist nach zehn Worten an der brüllenden Kommandostimme zu erkennen.

Unsere ausgesprochenen Feinde sind neben jungen SA-Männern, die seit Jahren als Hilfsbeamte fungieren, vor allem von der Front zurückgekehrte frontunfähige Soldaten - besonders jüngere Jahrgänge. Meist fanatische Nazis, meist brutal und skrupellos nach unten, zackig und aufstiegsbereit nach oben, machen sie uns das Leben schwer. Goguel, S. 100f

Anstaltsleiter ist lange Dr. Engelhardt, später und bis Kriegsende der SS-Mann Siegfried Stöhr.

Etwas deutlicher tritt der Oberlehrer Karl Ostermeyer hervor. In den Häftlingsakten sind seine Entwürfe zu Gnadengutachten und Entlassungsgutachten aufbewahrt. Diese werden von der Anstaltsleitung regelmäßig ohne Änderung übernommen. Auch entgegen positiven Stellungnahmen der Hauptwachtmeister hat Ostermeyer in aller Regel bei politischen und homosexuellen Häftlingen sehr harte Gutachten entworfen, die dann nach Abzeichnung durch den Anstaltsleiter dazu beitrugen, dass Gnadengesuche abgelehnt wurden und zur Entlassung anstehende Häftlinge ins KZ „verschubt“ wurden.

Rudi Goguel zu Pastor Bormann²:

„Ich wusste, dass unser Briefzensor der Anstaltspfarrer war. Und die tollsten Gerüchte über diesen geheimnisvollen Mann erfüllten das Haus.

Noch jung an Jahren, mit dunklen feurigen Augen und gewaltiger Predigerstimme, war er nicht nur ein ‚Deutscher Christ‘, sondern auch Nazi-Amtswalter, solchermaßen eine Synthese zwischen Faschismus und Christentum findend.

...

Denn es gibt keinen Mann im Zuchthaus, der stärker verhasst wäre als Bormann. Er ist verantwortlich für jede erdenkliche Brutalisierung des Strafvollzuges, unnachsichtig erzwingt er eisernste Disziplin. Oft sieht man kriminelle Gefangene tränenden Auges aus seinem Zimmer schleichen, während drinnen unter dem Kruzifix das Kanzelorgan donnert:

² Es war ein langer Weg, Neuausgabe, S. 102-104

„Sie haben noch viel zu wenig bekommen, Sie alter Sittenstrolch, scheren Sie sich heraus und lassen Sie sich nicht mehr bei mir blicken!“

...
Und wenn ich drei Jahre später auf der Heldentafel des Zuchthauses unter die lange Reihe der kriegsgefallenen Zuchthausbeamten mit Tusche und Pinsel den Namen ‚Bormann, Oberleutnant der Infanterie‘ zeichnen werde, und dahinter den Vermerk ‚Gefallen in Russland‘, dann wird eine leichte Neugierde mich erfüllen, ob Bormann, der böse Geist von Hameln, beim jüngsten Gericht unter den Böcken oder den Schafen auftauchen mag.“

Werkstätten und Häftlingsarbeit

Die Häftlinge des Zellenbaues klebten, solange sie in Einzelhaft waren, in ihren Zellen Tüten für die Papierverarbeitungswerke Ernst C. Behrens, Alfeld.

Daneben gab es in den großen Räumen des Altbaus mehrere Werkstätten:

Die „Abteilung I“ zum „Bindfadenentknoten“

Die „Abteilung II“, ein großer Tütenklebesaal, der Papierverarbeitungswerke Friedrich Serong, Höxter,

Die „Abteilung IV“, die Pantoffelmacherei der Hamelner Firma Marquard und Pigge.

Andere Häftlinge arbeiteten in der Zuchthauschneiderei, im Holzhof, in einer Werkstatt zur Herstellung von Peitschenschnüren u. a. m.

In steigendem Maße wurden Häftlinge in Kommandos von 15-20 Mann zu Erntearbeiten auf die Dörfer geschickt, aber auch zu Steinbrüchen und Gleisbauarbeiten. Sie brachten pro Mann und Tag 3 Mark Gewinn für das Zuchthaus.

Seit Kriegsbeginn verschärften sich die Arbeitsbedingungen. Strafgefangene wurden verstärkt in der Rüstungsproduktion eingesetzt. Häftlingskommandos gab es bei der Eisengießerei Concordia, der Waggonfabrik Kaminski, der Teppichfirma Mertens, die Flugzeugteile herstellte und bei der Domag, dem größten Hamelner Rüstungsbetrieb.

Die Wochenarbeitszeit der Häftlinge war von 66 auf 72 Stunden erhöht worden; das sind zwölf Stunden täglich. Bei zu geringer Arbeitsleistung gab es drastische Hausstrafen wie Essensentzug, Absonderung oder Dunkelhaft.

Am 15. Juni 1944 wurde das Zuchthaus im Rahmen der totalen Kriegsführung zum Rüstungsbetrieb erklärt. Die Produktion fand in den eigens umgebauten Werkstätten im südlichen Teil des Geländes statt. Für die Häftlinge bedeutete das Besuchs- und Schreibverbot.

Das Zuchthausaußenlager in Holzen (Eschershausen)

Im Sommer 1944 wurde das Zuchthauslager Holzen, eine Außenstelle des Zuchthauses Hameln, errichtet. In den Quellen trägt das Lager den Tarnnamen „Hecht“. Sein Bau hing damit zusammen, dass in dieser Zeit die Zuchthäuser Rüstungsbetriebe wurden und dass die

Zuchthäuser überfüllt waren und Entlastung brauchten. Die Wahl des Standortes Holzen beruhte darauf, dass hier im Zusammenhang mit der Untertageverlagerung der Rüstungsproduktion ein großer Lagerkomplex errichtet wurde und Zwangsarbeiter in großer Zahl gebraucht wurden.

Die Kapazität des Zuchthauslagers Holzen dürfte bei ca. 400-600 Mann gelegen haben. Ein größerer Teil der Insassen waren Ausländer, vorwiegend aus Belgien, Frankreich, Luxemburg und den Niederlanden.

Das Zuchthauslager bestand aus 5 großen Baracken (Luftbild), war eingezäunt und mit Starkstrom gesichert. Die Wachmannschaften waren Justizbeamte des Zuchthaus. Die sanitären Verhältnisse waren katastrophal.

Die Zuchthäusler „mussten die vorhandenen Asphaltstollen (Eingang Stollen Gustav 2 mal) erweitern, Wände von Lockerstein befreien, Schienen verlegen und die vollen Loren hinauschieben. Beim Abschlagen des hängenden Gesteins von der Decke kam es immer wieder zu Unfällen, bei denen die Häftlinge zum Teil schwer verletzt, zum Teil sogar getötet wurden. ... Die Arbeit unter Tage war mörderisch. Die schwere Arbeit bei sechs bis neun Grad Celsius mit ungenügender Kleidung bei geringer Nahrungszufuhr tat ein Übriges.

Die verstorbenen Zuchthäusler wurden ... beim Gemeindeamt Holzen registriert, wobei fast immer „Hecht I“ als Sterbeort angegeben wurde. Danach sind 32 Männer gestorben.“

Die Baracken des Zuchthauslagers sind inzwischen abgerissen, die Fundamente aber noch gut sichtbar.

Die Zusammensetzung der Häftlingsgesellschaft

Nach dem Stand vom 1.5.1938 betrug die Zahl der Haftplätze 532 Männer, später lag sie bei 650. Vor allem in den letzten Jahren des Krieges war die Anstalt oft total überbelegt. Hameln diente als Auffang- und Durchgangsstation, wenn im Westen liegende Zuchthäuser wegen des Näherrückens der Front geräumt werden mussten.

Die Gesamtzahl der Häftlinge, die Hameln in der Zeit des Dritten Reiches durchlaufen haben, liegt bei 10.000. So viele Häftlingsnummern sind in dieser Zeit vergeben worden.

Am 1.11.1935 wurde das Hamelner Gefängnis zum Zuchthaus umgewandelt. Die Häftlingsgesellschaft änderte sich total. Häftlinge aus anderen preußischen Anstalten zogen ein.

Ein ganz grober Überblick über den Wandel in der Zusammensetzung der Häftlingsgesellschaft ergibt folgendes Bild:

- 1933-1935 dominieren kleine Kriminelle, aber auch sehr viele Schutzhaftgefangene, also Kommunisten und Sozialdemokraten aus Hameln und der Umgebung und auch Juden
- 1935 bis 1939 bestimmen die „Politischen“ mit nahezu 70 Prozent das Bild
- Nach Kriegsbeginn treten die sog. „Kriegstäter“ hinzu
- Seit 1942 wächst der Anteil der ausländischen Häftlinge aus westeuropäischen Ländern allmählich auf gut 20 Prozent.

- Einen kleinen Anteil an den Insassen haben seit ca. 1936 Juden und Homosexuelle.

Ihr Schicksal ist von besonderer Härte, weil sie wie viele der „Politischen“ nach Abbüßung der Haft in der Regel der Gestapo zur Überführung in ein KZ übergeben werden.

Jüdische Häftlinge im Gefängnis/Zuchthaus Hameln (1933-1942)

Zur Straffälligkeit von Juden – Gesetze und Gerichte

Zunächst zu Gesetzen und Gerichten. Die Justiz spielte eine bedeutende Rolle bei der Umsetzung der antijüdischen Politik des NS-Regimes.

Juden waren einigen gesetzlichen Bestimmungen unterworfen, die für arische Menschen gar nicht in Frage kamen.

„Rassenschande“

Die berüchtigtste gesetzliche Maßnahme war das Verbot sexueller Beziehungen zwischen Juden und Nichtjuden vom 15. September 1935. Nach einem NS-Juristen war die „Rassenschande“ ein Delikt, das „in seiner Verwerflichkeit den anderen großen Verbrechen am Volkskörper – Hochverrat und Landesverrat – nahe kommt“.³

Viele Richter sahen das genau so und verhängten „äußerst harte Urteile“⁴. Anfangs sprachen die Gerichte überwiegend Gefängnisstrafen von nicht mehr als einem Jahr aus. Doch die Spruchpraxis verschärfte sich schon bald: Landgerichte, Reichsgericht und RJM radikalisierten sich gegenseitig, angespornt durch die Gestapo. Ende der dreißiger Jahre kam es zu deutlich längeren Strafen, in manchen Fällen von acht Jahren und mehr. Zuchthaus wurde die Regel.

Bei 88 jüdischen Insassen stoßen wir auf 60 Fälle von „Rassenschande“. Aus vier Urteilsbegründungen zu Fällen von „Rassenschande“ der Jahre 1938, 1939, 1941 und 1942 werden im Folgenden Kernsätze zitiert.

Wilhelm Trammer⁵, Jude, geb. 24.02.1880 in Breslau, Kaufmann aus Hannover, wegen „Rassenschande“ verurteilt vom Landgericht Hannover am 7.11.1938 zu 3 Jahren Zuchthaus

Der Angeklagte hat „bewusst die Nürnberger Gesetze“ verletzt.
 „Jeder Jude muss sich nunmehr darüber klar geworden sein, dass er lediglich als Gast in Deutschland geduldet wird und sich dem Gesetz des Gastlandes unbedingt zu unterwerfen hat. Wenn er es trotzdem wagt, sich an einer deutschen Frau zu vergreifen und damit die Ehre des deutschen Volkes in seiner Gesamtheit anzutasten, so muss er auf das schärfste bestraft werden. Drei Jahre Zuchthaus sind die angemessene Sühne für die Tat des Angeklagten.“

Wilhelm Trammer wurde nach Absitzen seiner Strafe am 22.10.1941 in das Polizeigefängnis Hannover überführt und starb einen Monat später – am 25.11.1941 – im KZ Sachsenhausen.

³ Zitiert nach Wachsmann, S. 158

⁴ Wachsmann, S. 158

⁵ Hann 86 Hameln, Acc. 143/90, KK Nr. 38/139, Nr. 38/0139 fehlt und KK 2) Nr. 39/279, 2) Nr. 39/0279

Kurt Gelbstein⁶, geb. 16.5.1905 in Stolp, kaufmännischer Angestellter, wohnte bis Sept. 37 in Berlin, dann in Prag, wegen „Rassenschande“ verurteilt vom Deutschen Landgericht Prag am 18.8.39 zu 1 Jahr und 6 Monaten Zuchthaus

Gelbstein hatte seit 1931 mit der Schneiderin Sophie Nowacki ein Verhältnis; er hatte eingeräumt, mit ihr bis Anfang Sept. 1935 Geschlechtsverkehr gehabt zu haben.

„Nach dem Inkrafttreten des Blutschutzgesetzes trafen sich Beide noch zu gemeinschaftlichen Spaziergängen und Kinobesuchen.
Am 10.9.1937 wanderte der Angeklagte nach Prag aus, wohin ihm am 11.9.1937 die Nowacki folgte.“

Angeklagter und Zeugin bestritten, dass „es zwischen ihnen nach Erlass des Blutschutzgesetzes bis zu ihrer Auswanderung nach Prag und nach dem 15.3.1939 (erg.: Böhmen wird Reichsprotektorat) zum Geschlechtsverkehr ... gekommen ist. Dies konnte mit Sicherheit auch nicht festgestellt werden.

...

Sicher steht der außereheliche Geschlechtsverkehr ... nur in der Zeit vom 11.9.1937 bis Anfang März 1939 fest. Obwohl dieser Verkehr in der ehemaligen Tschecho-Slowakischen Republik, also in einem Lande stattfand, das bis 15.3.1939 Ausland war ..., ist er doch strafbar. Der außereheliche Geschlechtsverkehr eines Juden mit einer Staatsangehörigen deutschen Blute enthält eine unmittelbare Verletzung deutschen Blutes und damit des deutschen Staatsvolkes als eines blutmäßig einheitlichen Organismus. Die im Auslande vollzogene „Rassenschande“ ist daher auch im Gebiete des Deutschen Reiches als den (!) Ort des Eintrittes des Erfolges begangen.

...

Die irrige Annahme des Angeklagten, dass die im Auslande begangene „Rassenschande“ nicht strafbar sei, ist ein unbeachtlicher Strafrechtsirrtum. ...“

Die Kripoleitstelle Prag schrieb am 4.12.40 an das Zuchthaus Hameln:

Gelbstein hat sich „nach seinem Eintreffen in Prag umgehend bei der Deutschen Kriminalpolizei Prag ... zu melden.“

Kurt Gelbstein wurde am 18.12.40 nach Prag entlassen. Über sein weiteres Schicksal war nichts in Erfahrung zu bringen.

Lazarus Philipp⁷, geb. 23.8.87 in Hannover, Dekorateur, später Vertreter, wegen „Rassenschande“ verurteilt vom Landgericht Hannover am 21.5.41 zu 6 Jahren Zuchthaus. Lazarus saß in Celle ein.

„In einer unverfrorenen Weise nutzte er den Umstand, dass er wegen seines nicht ausgesprochen jüdischen Aussehens nicht gleich als Jude erkannt wurde, aus und hat unbekümmert dauernd gegen das Blutschutzgesetz verstoßen (erg.: was Philipp nie eingestanden hat).

Mit echt jüdischer Frechheit hat er sich überhaupt um die für die Juden erlassenen Gesetze nicht gekümmert und gehört auch heute noch nicht der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland an.“

Philipps weiteres Schicksal geht aus dem letzten Eintrag in seine PA hervor:

„Austrittstag (erg.: aus dem Zuchthaus Celle) und Tageszeit 27.5.43 8 Uhr, Grund des Austritts: ‚verlegt KZ-Lager Auschwitz‘“.

Albert Koppel⁸, geb. 5.3.81 in Hohenlimburg, Metzger,

⁶ Hann 86 Hameln, Acc. 143/90, KK Nr. 40/126, Nr. 40/0126; Hann 86 Celle, Acc. Nr. 142/90, KK Nr. 39/0395; Nr. 39/0395 fehlt

⁷ Hann 86 Celle, Acc. 142/90, Nr. 41/0204

Wegen „Rassenschande“ vom Landgericht Hagen am 26.2.42 verurteilt zu 6 Jahren Zuchthaus. Der Angeklagte bestritt die Tat; Zeugin war allein die Frau.

„Rassenschande“ ist nach nationalsozialistischer Auffassung eines der verwerflichsten Delikte. Der Angeklagte hat in recht frivoler Weise gehandelt. Er hat nicht nur die Ehe der Frau K. missachtet, er hat auch sein Treiben fortgesetzt, nachdem im Anschluss an die Ereignisse des 9.11.1938 die Ablehnung der Juden allgemeine Überzeugung des deutschen Volkes geworden war und ihren Niederschlag in scharfen gesetzlichen Maßnahmen gefunden hatte.“

Koppel wurde von Hameln nach Celle verlegt, von dort am 3.4.43 ins Polizeigefängnis Dortmund verschubt und schließlich nach Auschwitz geschafft.

Hoch- bzw. Landesverrat

Zwölf Insassen, die zumeist aus dem kommunistischen Widerstand kamen, waren wegen Hoch- bzw. Landesverrats in der Regel zu extrem hohen Strafen verurteilt worden. Da zu diesen Männern nur ganz wenige Personalakten vorliegen, aus denen die Urteilsbegründungen zu entnehmen sind, verzichte ich auf eine Darstellung.

Walter Herz, geb. 15. 4. 1910 in Fürth⁹

Jurastudium

Juli 1933 Referendarexamen – eine juristische Laufbahn ist ihm als Jude in NS-Deutschland verschlossen

Lehre als Maschinenschlosser, um nach Palästina auszuwandern

Relativ loser Kontakt zu einer trotzkistischen Gruppe

4. November 1936 Festnahme durch die Gestapo Magdeburg

über ein Jahr Untersuchungshaft, bis 1. Juni 1937 im Polizeigefängnis Magdeburg, dann im Untersuchungsgefängnis Berlin-Moabit

Ihm wurde während der Untersuchungshaft durch „intensive Vernehmungen“ nachgewiesen, dass er Mitglied in einer trotzkistischen Zelle gewesen war. Gewaltanwendung wie Schlafentzug, Prügel oder andere Foltermethoden gehörten zum typischen Vorgehen der Gestapo.

am 18. November 1937 Urteil des 2. Senats des Volksgerichtshofs in Berlin: vier Jahre Zuchthaus wegen Vorbereitung zum Hochverrat („Weltrevolution“)

Laut Urteilsbegründung war er regelmäßiger Leser der Zeitung „Unser Wort“, trug zu deren Verbreitung bei und beteiligte sich an konspirativen Treffen im Ausland (u. a. im Jahre 1934 in Zürich) und in Berlin.

Aus der Urteilsbegründung:

„Der Angeklagte Herz hat sich weniger intensiv betätigt, als die Angeklagten Springer und Müller. Seine Teilnahme an der Konferenz in Zürich ist auch nicht aus seinem eigenen Entschluß, sondern auf Drängen der übrigen Mitglieder ... erfolgt. ...

Bei ihm mußte erschwerend berücksichtigt werden, daß er sich als Jude in die inneren Seiten des deutschen Volkes eingemischt hat. Eine Zuchthausstrafe von 4 Jahren hat der Senat gegen ihn als angemessene Sühne verhängt.“

⁸ Hann 86 Hameln, Acc. 143/90, KK Nr. 41/535, Nr. 41/0535 fehlt; Hann 86 Celle, Acc. 142/90, Nr. 42/0226

⁹ Hann. 86 Celle Acc. 142/90, KK Nr. 40/115. Die Häftlingspersonalakte für Walter Herz fehlt. Zu Walter Herz vgl. die Publikation Frida Levy 18.12.1881 bis 1942, Frida-Levy-Gesamtschule 2001-2006, Essen 2006, S. 52-57

Ab 4. Dezember 1937 im Zuchthaus Brandenburg-Görden.

Ab 6. Juli 1939 im Zuchthaus Celle

Von dort im Außenkommando Mulmshorn in der Nähe von Bremen zur Arbeit im Torf

7. August 1940 Verlegung nach Hameln

Strafende: 18. November 1940

Hat ein bis 5. November 1940 gültiges schwedisches Einreisevisum (dort ist seine Frau)
Bitte um Aussetzung der Reststrafe, vom ZH Celle befürwortet, von der Gestapo abgelehnt

Zitat aus dem Brief einer Bekannten von Frau Frida Levy, der Schwiegermutter von Walter Herz:

„Frau Frida Levy, die mal wieder – diesmal in ihrer Heimat Hameln – ... ihren gequälten Schwiegersohn besucht hatte, der sei so schwach vom Hungern, dass er nur November frei werde. Da sei die Zeit zwar um – aber drohend steht anderes bevor, was sie mit allen Kräften zu besiegen versucht.“

vor 20. November 1940 abgeholt von der Polizei Hameln

am 20. November überführt in das Gefängnis Magdeburg

am 22. Januar 1941 Einlieferung in das KZ Buchenwald mit der Häftlingsnummer 2640

am 7. Juli 1942 nach Dachau

genau drei Monate später als nicht-arbeitsfähig mit einem sog. „Invalidentransport“ in das Schloss Hartheim bei Linz, ein Nebenlager des KZ Mauthausen, transportiert und dort vergast.

am 23. 2. 1943 Beisetzung seiner Urne auf dem Friedhof Berlin-Weißensee. In dem Formblatt wird als Todesursache „unbekannt“ und als Arzt „Dachau“ angegeben.

Devisenvergehen

Bevor der Gedanke an die „Endlösung“ gedacht wurde, war es das Konzept des NS-Staates, die Juden zur Auswanderung zu zwingen. Um auszuwandern, brauchten die Juden ausländische Währung. Wegen der Bewirtschaftung, der Devisen unterlagen, kam es nicht selten bei Juden, die auswandern wollten, zu Devisenvergehen. In der Regel gab es dafür Gefängnisstrafen. In Hameln saßen neun „Fälle“ ein.

Im folgenden Fall wurde ein Prozess wegen Devisenvergehens zu ganz anderen Zwecken genutzt.

Es handelt sich um den Prozess (27.-30.7.38) des Sondergerichtes Braunschweig gegen die Inhaber der Weberei A.J. Rothschild in Stadtoldendorf, Prokurist Wilhelm Matzdorf, Josef Schoenbeck, einer der vier persönlich haftenden Gesellschafter, und Richard Wolff, technischer Leiter und persönlich haftender Gesellschafter. Die ein Jahr dauernde Untersuchungshaft diente „den Behörden weniger zur Beweisaufnahme als zur Durchführung der Arisierung und zur Ausplünderung der Angeklagten“.¹⁰

¹⁰ Christoph Ernesti, Sie waren unsere Nachbarn. Die Geschichte der Juden in Stadtoldendorf. Ein Gedenkbuch, Holzminden 1996, S. 57

Das viertägige Verfahren hatte den Charakter eines Schauprozesses. Am Ende der Urteilsbegründung heißt es sehr offen:

„Bei Schoenbeck, Matzdorf und Wolff wirkte weiter erschwerend, dass sie das ihnen als Juden in Deutschland gewährte Gastrecht schnöde missbraucht haben; zum Dank dafür, dass sie in Deutschland ungehindert ihrem Erwerb nachgehen und ihren Lebensunterhalt in einer Höhe verdienen konnten, die weit über dem Durchschnittseinkommen deutscher Volksgenossen lag, haben sie der deutschen Wirtschaft die so dringend benötigten Devisen in dem oben festgestellten Betrage vorenthalten.“

Alle drei Angeklagten wurden wegen „Devisenverbrechen und Verbrechen gegen das Volksverratsgesetz“ zu hohen Zuchthausstrafen und vor allem zu ruinösen Geldstrafen verurteilt.

Wilhelm Matzdorf,¹¹ geb. 26.1.1892 in Stadtoldendorf, verurteilt zu 1 Jahr und 8 Monate Zuchthaus und Geldstrafe in Höhe von 300.000 RM

Wilhelm Matzdorf starb am 28. Januar 1942 im KZ Sachsenhausen.

Richard Wolff,¹² geb. 7.9.1888 in Stadtoldendorf, verurteilt zu 1 Jahr und 5 Monate Zuchthaus und Geldstrafe in Höhe von 100.000 RM

Richard Wolff starb am 3. Februar 1940 im KZ Sachsenhausen.

Josef Schoenbeck,¹³ geb. 24.05.1879 in Köln, aus Stadtoldendorf, verurteilt zu 4 Jahren Zuchthaus und Geldstrafe in Höhe von 200.000 RM

Während der Haft Schoenbecks in Hameln erreichte folgende Anfrage des Generalstaatsanwalts Braunschweig den Vorstand des Zuchthauses Hameln:

Der Landgerichtsrat Friedrich Schmidt möchte Schoenbecks Grundstücke und Haus samt Möbeln kaufen, für 34.000 RM. Schoenbeck soll gefragt werden, ob er den Preis für angemessen hält.

Schoenbeck hatte – ohne die Möbel – 36.000 bis 40.000 RM für sein Haus geboten bekommen.

Zur Bezahlung seiner Geldstrafe wurde er gezwungen, ein Grundstück in Köln zu verkaufen zu einem Preis, den er ursprünglich nicht akzeptieren wollte.

Josef Schoenbeck wurde auf Grund einer persönlichen Intervention seiner Ehefrau, die offenbar beste Kontakte zu Regierungskreisen zu Regierungskreisen in Berlin hatte, am 8.8.41 aus der Haft entlassen und musste Deutschland sofort verlassen.

Prozesse und Gerichtsurteile gegen Juden wurden oft auf entwürdigende Weise in der Presse ausbreitet. Der Tägliche Anzeiger Holzminden¹⁴ titelte in unserem Falle:

„Der Stadtoldendorfer Judenprozeß zu Ende: Hohe Zuchthaus- und Geldstrafen für die Devisenschieber“

Die Öffentlichkeit sollte von einer engen Verbindung zwischen Judentum und Verbrechen überzeugt werden.

Diebstahl und Hehlerei

Fälle von Diebstahl und Hehlerei waren unter jüdischen Häftlingen sehr selten. Vier von 88 Männern waren wegen Diebstahl oder Hehlerei verurteilt worden. Ein Blick in zwei Urteile:

¹¹ Hann 86 Hameln Acc. 143/90 Nr. 38/0085

¹² Hann 86 Hameln Acc. 143/90 Nr. 38/0188

¹³ Hann 86 Hameln Acc. 143/90 Nr. 38/0187

¹⁴ Nach Ernesti, S. 55

Moritz Schreiber,¹⁵ geb. 25.11.1901 in Zürich/Schweiz, aus Berlin, Schneider, wegen gemeinschaftlichen schweren Diebstahls im Rückfall laut Urteil des Landgerichts Berlin am 17.8.1939 verurteilt zu 6 Jahren Zuchthaus und anschließender Sicherungsverwahrung

In einem früheren Urteil des Landgerichts Berlin vom 10.3.39 war über Moritz Schreiber festgestellt worden:

Schreiber hatte zahlreiche Vorstrafen wegen Diebstahls. 1938 war er als Schneider entlassen worden, „weil jüdische Schneider keine Arbeitsaufträge mehr erhielten“.

„Seine hierdurch entstandene wirtschaftlich schlechte Lage liess ihn erneut straffällig werden.“

Faktisch lag bei Moritz Schreiber Kleinkriminalität vor, allerdings gehäuft und im Rückfall. Schreiber sollte beispielsweise ein Kostüm abändern, versetzte es jedoch. Die NS-Justiz bestrafte Rückfalltäter drakonisch und ordnete hier zusätzlich Sicherungsverwahrung an.

Schreiber wurde aus Hameln an das Zuchthaus Celle überführt und von dort am 22.5.43 in das KZ-Lager Auschwitz verschleppt.

Markus Schipper¹⁶, geb. 03.12.1894 in Zolynia, Kr. Jaroslaw, Produkthändler in Braunschweig, laut Urteil des Landgerichts Braunschweig aus dem Jahre 1936 verurteilt zu 1 Jahr und 3 Monaten Zuchthaus wegen gewerbsmäßiger Hehlerei

Schipper wurde vorgeworfen, maximal 148 kg Aluminiumschrott von einem Dieb abgenommen und die Ankäufe nicht, wie es vorgeschrieben war, verzeichnet zu haben. Hier fällt auf, wie vergleichsweise milde der („arische“) Dieb, wie scharf hingegen der „jüdische“ Hehler bestraft wurde.

In der Urteilsbegründung betont das Gericht, dass der Dieb ein volles Geständnis abgelegt habe, außerdem sei „der Wert des gestohlenen Aluminiums nicht besonders erheblich“ gewesen; belastend fiel ins Gewicht, dass der Dieb Vorstrafen hatte. Der Dieb erhielt 3 Monate Gefängnis, die durch die Untersuchungshaft verbüßt waren.

Schipper, der nicht vorbestraft war, hielt das Gericht vor, er habe den Dieb durch den fortgesetzten Ankauf ermutigt und seine Hehlerei durch die fehlenden Eintragungen „planmäßig zu verdecken gesucht“.

Markus Schipper wurde 1937 aus Hameln entlassen und wegen seiner polnischen Herkunft nach Polen ausgewiesen. Über sein weiteres Schicksal war nichts in Erfahrung zu bringen.

Zur Quellenlage für Hameln

Im HStA Hannover liegen für jeden Häftling eine Karteikarte sowie für etwa 2/3 der Insassen Personalakten.¹⁷

Die Karteikarten (im Din A5-Format) – sie enthalten die allerwichtigsten Haftdaten – sind in jüngster Zeit durch Dr. Mario Keller-Holte und gefördert durch einen Werkvertrag der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten in Form einer Datenbank erfasst worden – eine

¹⁵ Hann 86 Hameln, Acc. 143/90, KK Nr. 41/351, Nr. 41/0351 fehlt; Hann 86 Celle, Acc. Nr. 142/90, KK Nr. 42/213, Nr. 42/0213

¹⁶ Hann 86 Hameln Acc. 143/90, Nr. 37/0073

¹⁷ Der Verbleib der Generalakten des Zuchthauses Hameln ist bisher nicht geklärt. Ein Einblick in die Verwaltungsvorgänge des Zuchthauses ist uns also verwehrt. Der einschlägige Bestand im Bundesarchiv Berlin ist noch nicht gesichtet worden.

Arbeit von etwa zwei Jahren. Auf dieser Basis lassen sich erste wichtige quantitative Analysen vornehmen, z. B. über die Zusammensetzung der Häftlingsgesellschaft.

In der gesamten NS-Zeit wurden in Hameln 102 jüdische Häftlinge eingeliefert. Nimmt man die ersten Jahre, in denen Hameln Gefängnis war (1933-1935), heraus und berücksichtigt nur die Zuchthausjahre, so beträgt die Zahl 88 Juden.¹⁸

Die Dunkelziffer ist erheblich. Längst nicht immer ist die Spalte „Religion“ ausgefüllt. Knapp ein Prozent der Insassen. Wir finden immer noch weitere jüdische Insassen.

Personalakten verzeichnen alles, was in der gesamten Haftzeit über einen Häftling angefallen ist: das Urteil des Gerichts, die Aufnahmeuntersuchung, Tagesbeobachtungen, einbehaltene Briefe, ärztliche Untersuchungen, Gutachten zu Gnadengesuchen, Entlassungsgutachten, Hausstrafen etc. Sie können sehr umfangreich sein.

Eine Tiefenerschließung, etwa in Form einer Untersuchung sämtlicher knapp 7.000 Personalakten, ist wegen des Umfangs ausgeschlossen und nur stichprobenartig vorzunehmen.

Für relativ kleine Häftlingsgruppen, wie es die jüdischen Häftlinge sind, nämlich 88, ist die Lektüre aller Häftlingspersonalakten relativ einfach möglich.

Wir beschränken uns im Folgenden auf die Analyse der jüdischen Häftlingspersonalakten aus der Zuchthauszeit, also den Jahren 1936-45.

Zahlen, Daten und Verteilung über die Jahre

Nachdem Hameln Ende 1935 zum Zuchthaus umgewandelt war, war die Zahl jüdischer Insassen zunächst sehr gering und wuchs sehr langsam an. Bis 1937 lag sie bei 10, bis 1939 bei gut 20 Männern. Nach mehreren großen Transporten, vor allem aus Celle (1940 43 Männer) und aus Brandenburg (1941 16 Männer), schnellte die Zahl für den Zeitraum 1940-1941 auf etwa 70 Männer hoch. Offenkundig war die Justizverwaltung damals bemüht, jüdische Häftlinge in Hameln zu konzentrieren.

Durch individuelle Abgänge von Häftlingen, die ihre Strafe abgesessen hatten, aber auch durch Verlegungen in andere Anstalten, verringerte sich diese Zahl laufend. Ein letzter großer Transport von 25 Männern ging am 13.11.42 nach Celle. Als der nicht transportfähige jüdische Häftling Rudolf Israelski am 1.12.42 starb, war das Zuchthaus Hameln „judenfrei“.

Zur Verteilung der Delikte

Ein erster Blick in die Personalakten ergibt folgendes Bild zur Verteilung der hauptsächlichsten Delikte in Hameln

„Rassenschande“	60
Hoch- oder Landesverrat	12
Devisenvergehen	9

¹⁸ Es gibt eine nicht unerhebliche Dunkelziffer. Der Jude Emil Carlebach war unter „Diss.“ (=Dissident) vermerkt.

Setzt man die Straffälligkeit von Juden mit der Straffälligkeit der Gesamtbevölkerung in Beziehung, so „blieb die Gesamtzahl der Juden, die sich im Netz der Strafjustiz verfangen, trotz der Vielzahl diskriminierender Rechtsvorschriften relativ gering.“¹⁹ Nur auf drei Gebieten, die allesamt direkt mit der NS-Rassenpolitik zusammenhingen, waren Juden überrepräsentiert, das waren Passvergehen (gewöhnlich mit Gefängnis bestraft), Verurteilungen wegen „Rassenschande“ und Devisenvergehen.

Die Behandlung von Juden in Strafanstalten allgemein

Obwohl Juden in Strafanstalten stets nur eine kleine Minderheit bildeten, beschäftigte die Behandlung inhaftierter Juden die Entscheidungsträger trotzdem sehr stark. „Dabei achtete man sorgfältig darauf, die reichsweiten antisemitischen Maßnahmen in den Gefängnisalltag zu übersetzen.“²⁰

Religiös begründete Vorrechte wurden bis spätestens 1939 abgeschafft.

- 1935 wurden jüdische Zeitschriften und Zeitungen aus Gefängnissen verbannt
- Gefängnisrabbiner wurden September 1935 entlassen
- Dezember 1938 wurde jede Form jüdischer Seelsorge verboten
- Besondere Verpflegung für jüdische Gefangene wurde 1939 abgeschafft

Im Juli 1937 wurde die räumliche Trennung jüdischer Gefangener von anderen Insassen angeordnet.

Eine solche Trennung konnte sich durchaus positiv auswirken, bot sie doch vor Beschimpfungen antisemitischer Mitgefangener Schutz. Auf lange Sicht wirkte sie sich aber katastrophal aus, führte sie doch dazu, „dass sich die örtlichen Gefängnisbeamten daran gewöhnten, jüdische Gefangene generell anders zu behandeln als nichtjüdische“.²¹

Aus dem ZH Brandenburg wissen wir, dass jüdische Häftlinge dort regelmäßig weniger Verpflegung erhielten als die anderen Insassen.²²

Das Tragen des Davidsterns war seit dem 31.10.41 Pflicht, also 2 Monate, nachdem man die Juden außerhalb der Gefängnisse dazu verpflichtet hatte.

Hurwitz, Schmorl²³, geb. 17.7.89 in Radoilliskis, Litauen, Uhrmacher

Der Aufnahmeverhandlung in Brandenburg ist ein Foto beigelegt, das ihn mit Judenstern zeigt (Aufnahme von November 41).

Untergebracht war Hurwitz in Hameln in „Abt. 2 Judenabteilung“ (erg.: dem sog. Tütenklebersaal).

Schmorl Hurwitz verstarb am 20.4.43 im Anstaltslazarett Celle.

¹⁹ Wachsmann, S. 159

²⁰ Wachsmann, S. 160

²¹ Wachsmann, S. 162

²² Nachweis siehe bei Wachsmann, S. 163, Anm. 238

²³ Hann 86 Celle, Acc. 142/90, Nr. 42/0227

Die Behandlung jüdischer Gefangener in Hameln

Die Praxis des Haftalltags ließ den Beamten einen recht großen Ermessensspielraum. Die Beamten waren auch keine homogene Gruppe. Allerdings dürfen wir davon ausgehen, dass der Antisemitismus als konstitutiver Bestandteil des rechten Nationalismus zum Weltbild vieler Beamten gehörte.

So wird im Fall des Häftlings Jonny Kohn in Karteikarten-Rubik „besondere Kennzeichen“ „jüdisches Aussehen“ notiert.²⁴

1940 kamen in mehreren Transporten 43 jüdische Häftlinge aus dem Zuchthaus Celle nach Hameln. Dazu liegt ein Augenzeugenbericht des kommunistischen Häftlings Rudi Goguel²⁵ vor.

„Im Keller traf ich die ersten ihres Transportes. Hautüberzogene Skelette und Jammergestalten, die mich und jeden Eingeborenen um Brot und Essen anbettelten. – Aus Celle war ein Transport mit zirka 50 Juden eingetroffen. Wohlgemerkt – nicht aus einem KZ, sondern aus dem preußischen Zuchthaus Celle. Viele mit schlecht vernarbten Striemen auf Arsch und Rücken, der älteste fast 70 Jahre, der jüngste 19 Jahre alt.

Der Transport kommt geschlossen auf meinen Saal (erg.: Es handelte sich um den sog. Tütenklebersaal, dem Goguel als Meister vorstand). Sie erhalten den Davidstern auf ihre Uniform und ein kleines Ghetto in der Abteilung eingerichtet – Tische, an denen sie abgesondert sitzen und arbeiten.

Wir verhandeln mit dem Küchenbullen und mit dem Sanitäter. Der humane Flügel der Beamten unter Führung des Werkmeisters, eines streng religiösen 65jährigen Beamten mit unerschütterlichen Grundsätzen, des Arbeitssekretärs, eines Katholiken und unbeugsamen Antifaschisten, und des Oberinspektors, eines alten Kämpfers der NSDAP – jawohl, trotzdem! – setzt durch, dass alle Juden Essenszulage erhalten. Bald werden viele von ihnen auf Außenarbeit gehen und in einigen Monaten bis zu 30 Pfund zunehmen.“

Rudi Goguel gibt in seinem 1947 erschienenen Bericht „Es war ein langer Weg“ einen sehr präzisen und glaubwürdigen Bericht von den Zuständen im Hamelner Zuchthaus in den Jahren 1937-1944. Offenkundig gab es in Hameln auch noch die alten Beamten aus der Zeit, als Hameln Gefängnis war, welche die Juden erträglich behandelten.

Es wäre naiv zu erwarten, dass sich schlechte Behandlung jüdischer Häftlinge in den von den Beamten geführten Personalakten niederschlagen würde.

Ein relativ objektives Merkmal, das Rückschlüsse auf den Gesundheitszustand der Gefangenen zulässt, sind die regelmäßigen Gewichtskontrollen durch den Arzt. Wir stoßen bei jüdischen, aber nicht minder bei nichtjüdischen Häftlingen auf ein stetig zunehmendes, bisweilen katastrophales Untergewicht.

Für Wilhelm Levy²⁶ hält der Arzt am 21.2.39 54 kg fest und am 4.9.40 51 kg (14 kg unter dem Soll von 65 kg).

Hier wäre eine systematische Untersuchung angezeigt.

²⁴ Hann 86 Hameln Acc. KK 40/152

²⁵ Rudi Goguel, Es war ein Langer Weg. Ein Bericht, Singen 1947, S. 96, Neuausgabe S. 117f

²⁶ Hann 86 Celle, Acc. 142/90, Nr. 42/0229

In der Summe müssen wir davon ausgehen, dass jüdische Gefangene auch in Hameln Opfer von Übergriffen antisemitischer Beamter wurden, die sie schikanierten, beschimpften und schlugen.

Beurteilungen und Gutachten

Im Zuchthaus wurden die Insassen ständig beurteilt.

- Die Einstellung, die sie zu ihrer Bestrafung haben, wurde festgehalten und kommentiert.
- Wachtmeister notierten sog. Tagesbeobachtungen.
- Gnadengesuche bedurften einer Stellungnahme durch den Direktor.
- Der Direktor musste ein Entlassungsgutachten vorlegen.

Die Beurteilungen der Direktoren beruhten auf Informationen anderer Beamter. Eine besondere Rolle in Hameln hatte Oberlehrer Ostermeyer. Er schrieb die Entwürfe, welche Direktor Engelhardt und sein Nachfolger Stöhr in aller Regel wortgleich übernahmen.

Bei Beurteilungen jüdischer Häftlinge fällt auf, dass sie letztlich immer negativ ausfallen. Konnte ein Wachtmeister aus seinem unmittelbaren Umgang mit einem Häftling etwa bei der täglichen Arbeit noch eine positive Einschätzung vornehmen, so war spätestens Obermeyers Entwurf für das Schlussgutachten des Direktors negativ.

Auch wenn tadelloses Verhalten konstatiert werden musste, so konnte das doch als typisch für die „rassische Eigenart“ der Juden interpretiert werden. Die Verunglimpfung und Diskriminierung hatte oft nichts mit dem tatsächlichen Verhalten der Insassen zu tun.

Markus Schipper,²⁷ geb. 3.12.1894 in Zolynia, Kr. Jaroslaw, aus Braunschweig, verurteilt wegen Hehlerei

Anlässlich eines Gnadengesuches der Ehefrau schreibt der Abteilungs-Wachtmeister:

„Seine Führung ist einwandfrei, fügt sich willig der Hausordnung. Von Reue und Besserungswillen ist keine Spur vorhanden, leugnet nach wie vor, sich strafbar gemacht zu haben. Ein echter Jude, der mit lauter Winkelzügen arbeitet.“

Gnadengutachten des Direktors Engelhardt (nach dem Entwurf von Ostermeyer) vom 20.8.37:

„... Er ist als polnischer Jude in Polen geboren und später nach Deutschland ausgewandert. Als Produktenhändler betrieb er in skrupelloser Weise Hehlerei und verging sich dadurch am deutschen Volksvermögen. Er ist heute noch Ausländer.

Die gleichgültige Einstellung zu seinem Verbrechen, die sich nicht geändert hat, entspricht seinem Wesen und seiner Herkunft (erg.: „und seiner Rasse“; das hatte Ostermeyer geschrieben, Engelhardt, der kein Nazi war, lässt es weg). Er war infolgedessen nicht zu beeinflussen, zeigte weder Einsicht noch irgend ein Verständnis. Vielmehr streitet er frech jede Schuld ab. Rein äusserlich hat er sich im Strafvollzug hausordnungsgemäß geführt und zufriedenstellend gearbeitet.

Für einen Gnadenerweis fehlen offensichtlich alle inneren Voraussetzungen.“

Oberstaatsanwalt Braunschweig am 24.5.37:

„Aus der charakterlichen Haltung des Strafgefangenen Markus Schipper sind keine Gründe für einen Gnadenerweis zu finden. Nach meiner Ansicht muss die Strafe restlos verbüßt werden.“

²⁷ Hann 86 Hameln Acc. 143/90, Nr. 37/0073

Richard Silbermann,²⁸ Jude, geb. 27.7.1901 in Groß Wartenberg, Kr. Breslau, wegen Landesverrats verurteilt zu 10 Jahren Zuchthaus

Bericht des Wachtmeisters an den Vorsteher des Zuchthauses in Brandenburg (liegt in der Hamelner Personalakte):

„Bei obigem Gefangenen handelt es sich um einen degenerierten, schmutzigen Ost-Juden übelster Prägung. Nicht nur, dass dieser am eigenen Körper übelriechend schmutzig ist, nein. Auch ist der Zustand der Kleidung und des Zellengeräts dementsprechend.“

S. werde mit Bindfadenarbeiten beschäftigt, wobei das Arbeitsergebnis „gleich null“ ist.

Der Wachtmeister moniert auch, dass S. „des öfteren sinnlose Worte vor sich her deklamiert, so dass ich an dem Geisteszustand des Gefangenen zweifeln muss. ...“

Richard Silbermann wurde am 22.5.43 in das KZ-Lager Auschwitz verlegt.

Julius Blau,²⁹ Schlosser, geb. 14.2.1891 in Flatow, verurteilt wegen „Rassenschande“ zu 6 Jahren Zuchthaus

In den Bemerkungen über Person und Straftat im Zuchthaus Hameln heißt es unter dem Datum 27.11.40:

„Er gibt die Straftat, die äußerst gemein und gewissenlos war, zu. Er ist eine typisch jüdische Verbrechernatur“

Julius Blau wurde am 22.5.43 von Celle nach Auschwitz geschafft.

Hermann Behr,³⁰ geb. 10.10.1882 in Vilsen, Klempner, verurteilt wegen „Rassenschande“ zu 3 Jahren Zuchthaus

In den Bemerkungen über Person und Straftat³¹ im Zuchthaus Hameln heißt es:

„Will sich nicht als Jude gefühlt haben und nicht gewusst haben, dass er sich strafbar mache. Stammt von Volljuden ab, ist 1904 im Alter von 22 Jahren zur evangelischen Kirche übergetreten.“

„Meine Frau war in den letzten Jahren nicht gut zu mir, darum bin ich zu einem Mädchen gegangen. – Vollblutjude in der Mimikry eines niedersächsischen Bauern. Trägt sogar echte Biedermannsmaske zur Schau.“

Aktennotiz des Oberlehrers Ostermeyer 9.8.40

„B. ist mit der Verwaltung und Abwicklung seiner Geschäfte ... nicht einverstanden (erg.: sie wurden durch den Sohn weitergeführt), weil ihm der Profit nicht groß genug ist, und will von hier aus seine Anordnungen und Maßnahmen treffen. So verlangte er in echt jüdischer Unverfrorenheit auf einen Zug elf Briefe zum Schreiben. Als ich ihm das ablehnte, weinte er laut und jammerte, sein ganzes Geschäft ginge zugrunde. ... Das sind alles jüdische Finten.“

Hermann Behr verstarb am 5.12.1941 im KZ Sachsenhausen.

²⁸ Hann 86 Hameln Acc. 143/90, KK Nr. 41/343, Nr. 41/0343 fehlt und KK und PA Hann 86 Celle, Acc. 142/90, Nr. 42/0211

²⁹ Hann 86 Celle, Acc. 142/90, Nr. 42/0223

³⁰ Hann 86 Hameln Acc. KK Nr. 38/160, Nr. 38/0160 f

³¹ Es handelt sich um einen Fragebogen, den Häftlinge auszufüllen hatten, der dann anschließend von der Leitung der Strafanstalt kommentiert wurde.

Die Überstellung von Justizgefangenen an die Polizei

Es ist wenig bekannt, dass die Justiz der Polizei und damit den KZs Gefangene zuführte. Nach Wachsmann ist das „ein herausragendes Beispiel für die enge Kooperation von Justiz und Polizei, das bisher von der Forschung oft übersehen worden ist.“³²

Nicolaus Wachsmann formuliert:

„Im nationalsozialistischen Deutschland waren viele Gefängnisbeamte mit großem Eifer dabei, Gefangene bei der Polizei zu denunzieren. Ihre Schreiben zeigen, dass sie häufig weitere Polizeimaßnahmen befürworteten.“³³

Hauptbetroffen waren zunächst die politischen Gefangenen. Bereits 1933 wiesen die Länderjustizministerien die Strafanstalten an, der Polizei ihre bevorstehende Entlassung mitzuteilen. Laut Rundverfügung des RJM vom 18.1.37 sind wegen Hochverrats verurteilte, also politische Häftlinge einen Monat vor ihrer Entlassung der Polizei zu melden. Diese Regelung galt ebenso für homosexuelle und jüdische Häftlinge.

Hans Wiener,³⁴ geb. 26.12.1903 in Berlin, aus Berlin, Skalitzerstr. 74, verurteilt wegen Vorbereitung zum Hochverrat, nach Abbüßen seiner Strafe am 2.11.1940 übergeben an die Polizei Hameln

Der letzte Eintrag in seine Personalakte vom 2.11.40 lautet:

„Hans Israel Wiener ist heute in ordentlichem Anzug und Schuhwerk der Polizei Hameln übergeben, kommt in Schutzhaft.“

Die Polizei Hameln nahm Hans Wiener in Schutzhaft und überführte ihn zunächst in das Gerichtsgefängnis Hameln. Von dort wurde er am 10.11.1940 in das Polizeigefängnis Berlin geschafft. Das weitere Schicksal von Hans Wiener ist unbekannt.

Die Entscheidung, einen Häftling nach Verbüßung der Strafe freizulassen oder ihn in ein KZ zu überführen, lag bei der Gestapo. Fest umrissene Kriterien gab es offenkundig nicht. Bei ihrer Entscheidung stützte sich die Gestapo unter anderem auf Gutachten der Anstalt. Diese Beurteilungen waren nicht allein ausschlaggebend, aber die Polizeiführung hielt sie für wichtig, und den Gefängnisbeamten war das auch vollauf bewusst.

Dabei kommt es etwa bei politischen oder auch homosexuellen Häftlingen durchaus bisweilen zu differenzierten Beurteilungen, etwa in dieser Form:

XY „... hat zur NS-Weltanschauung gefunden, steht unter dem Eindruck der abschreckenden Wirkung der Strafe und hat sich gut geführt“.

Während nichtjüdische Häftlinge als „erziehbar“ eingestuft werden und so der Abgabe an die Polizei entgehen konnten, gab es für „Fremdvölkische“, wie es Juden waren, keine Ausnahme.

Bei jüdischen Häftlingen finden sich grundsätzlich keine positiven Einschätzungen, auch wenn ihre Führung untadelig und die Arbeitsleistung gut war. Dass Juden eine Bedrohung der „Volksgemeinschaft“ waren, war auch innerhalb der Justiz Konsens. Vor allem wegen

³² Wachsmann, S. 179

³³ W 181

³⁴ Hann 86 Hameln Acc. 143/90, KK Nr. 40/133, Nr. 40/0133

„Rassenschande“ verurteilte Juden wurden seit 1939 generell der Polizei überstellt und in ein KZ verschleppt.

Richard Wolff,³⁵ geb. 7.9.1888 in Stadtoldendorf, verurteilt wegen Devisenvergehens

Entlassungsgutachten:

Abteilungswachtmeister:

„ist erst kurze Zeit hier, als Tütenkleber leistet W. noch kein volles Tagessoll, er hat sich noch nicht ganz eingearbeitet. Führung ist ordnungsgemäß. Macht auch sonst keinen ungünstigen Eindruck. Ob die Strafe W. zur Erkenntnis gebracht hat, vermag ich nicht zu sagen.“ 16.3.39

Polizeiinspektor:

Eine der 3 Juden, die nach ihrer eigenen Erklärung in „jesuitischer Weise“ sich ihrer Anmeldepflicht für Devisen entziehen wollten. Wolff ist dabei einer der übelsten Verbrecher, der aus seinem Haß gegen das neue Deutschland gelegentlich einer geschäftlichen Besprechung keinen Hehl machte. Auch die Strafe wird auf ihn nicht bessernd gewirkt haben. Er ist und bleibt ein typischer Vertreter der schwierigsten und hemmungslosesten Juden. Seine Überwachung wird dringend erforderlich sein. Ich bin überzeugt, dass er im Auslande in ganz übler Weise gegen Deutschland hetzen wird. Hameln, den 17.3.39

Entwurf des Entlassungsgutachtens durch Oberlehrer Ostermeyer 18.3.39:

W. fühlt sich unschuldig und will lediglich aus Fahrlässigkeit gehandelt haben. Eine erhebliche (erg.: unsicher lesbar) Beeinflussung kommt für ihn nicht in Frage, da er als Jude nicht zur deutschen Volksgemeinschaft gehört und daher auch nicht zu ihr zurück gewonnen werden kann. Im übrigen fühlt er sich in Feindesland und will sofort nach seiner Entlassung auswandern. Er verlässt die Anstalt in derselben inneren Haltung, in der er gekommen ist.“

Richard Wolff verstarb am 3. Februar 1940 in Sachsenhausen.

Blumenberg, Ernst³⁶, Dr. med., geb. 26.2.1888 in Einbeck, verurteilt wegen „Rassenschande“

Tagesbeobachtung des Wachtmeisters vom 10.5.38:

„als Tütenkleber beschäftigt, ... auf 4/5 Tagessoll herabgesetzt. Dieses vorgeschriebene Tagesmaß hat er erreicht, auch ist die Arbeit gut. Er ist ein ruhiger und anständiger Gefangener, der zu Klagen keinen Anlaß gibt. Seine Sachen, sowie seine Zelle, hält er in einem ordnungsmäßigen Zustande.“

Entlassungsgutachten von Direktor Engelhardt vom 20.12.38:

„Blumenberg hat als Jude kein Verständnis für die Strafbarkeit seiner Handlungsweise. Er steht den Nürnberger Gesetzen innerlich völlig ablehnend gegenüber und fühlt sich als zu Unrecht bestrafte Märtyrer. Er will nach seiner Entlassung nach Amerika auswandern und sich dort eine neue Existenz als Arzt oder Schriftsteller aufbauen. Eine eingehendere Charakteristik dieses Gefangenen erübrigt sich, da seine Wiedereingliederung in die deutsche Volksgemeinschaft nicht in Frage kommt.“

Blumenberg überlebte und stellte 1951 aus den USA einen Wiedergutmachungsantrag.

Samuel Elperin³⁷, Russe, geb. 27.6.1889 in Minsk, verurteilt wegen „Rassenschande“

Tagesbeobachtung des Wachtmeisters am 9.3.39:

„Er ist ein Mann, der sich wenig aus seiner Strafhafte macht. Ist ein typischer Ostjude, der es tagsüber an Freundlichkeiten nicht fehlen lässt. Gibt keinen Grund zur Beanstandung und hält

³⁵ Hann 86 Hameln Acc. 143/90 Nr. 38/0188

³⁶ Hann 86 Hameln Acc. 143/90 Nr. 37/0034

³⁷ Hann 86 Hameln Acc. 143/90, Nr. 37/0068

alles in guter Ordnung. Ist Tütenkleber und leistet im Monat 5 Überpensen. Sein Verhalten war auch heute gut.“

Entwurf des Oberlehrers Ostermeyer zu einem Gnadengesuch 4.5.39:

„E. ist russischer Jude und hat sich bewusst gegen das Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes vergangen. Er gehört zu den rasse- und volksfremden Elementen, die sich weder belehren noch erziehlich beeinflussen lassen. Die Strafe hat ihn innerlich nicht berührt. Zudem hat er sich noch nicht einmal äußerlich immer einwandfrei geführt. Für einen Gnadenerweis fehlen daher offenbar alle Voraussetzungen. ...“

Dieser Entwurf wurde von Direktor Engelhardt wortgleich übernommen.

Samuel Elperin wurde vor dem 9.11.1939 von der Polizei Hameln abgeholt, in das Gerichtsgefängnis Hameln eingeliefert und am 9.11.1939 um 5.45 Uhr in das KZ Sachsenhausen überführt.

Elperin konnte noch auswandern und stellte 1954 aus den USA einen Antrag auf Wiedergutmachung.

Wilhelm Trammer, Lebenslauf

Geboren am 24.2.1880 in Breslau

1917/18 Soldat im 1. Weltkrieg

Von Beruf Verkäufer, zuletzt in einem Kaufhaus in Celle

1920 Trennung von der Familie. Die Ehefrau wandert mit den Kindern nach Palästina aus.

Seit 1930 arbeitslos und unvermögend

1932 Umzug nach Hannover; Beziehung zu einer nichtjüdischen Frau

Im August 1935 Verwarnung durch die Gestapo wegen dieser Beziehung

Verhaftung im Juli 1938

Am 7.11.1938 Verurteilung durch das Landgericht Hannover zu drei Jahren Zuchthausstrafe wegen „Rassenschande“ (Verstoß gegen das „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ vom 15.9.1935)

Aus der Urteilsbegründung: Der Angeklagte hat „bewusst die Nürnberger Gesetze“ verletzt. „Jeder Jude muss sich nunmehr darüber klar geworden sein, dass er lediglich als Gast in Deutschland geduldet wird und sich dem Gesetz des Gastlandes unbedingt zu unterwerfen hat. Wenn er es trotzdem wagt, sich an einer deutschen Frau zu vergreifen und damit die Ehre des deutschen Volkes in seiner Gesamtheit anzutasten, so muss er auf das schärfste bestraft werden. Drei Jahre Zuchthaus sind die angemessene Sühne für die Tat des Angeklagten.“

Am 14.1.1939 Einlieferung in das Zuchthaus Hameln

Folgende Tagesbeobachtungen werden durch den Oberwachtmeisters verzeichnet:

8.2.1939

Klebt Tüten. Ein älterer Mann, dem die Arbeit noch nicht so recht von der Hand geht, muss sich erst noch einarbeiten.

Infolge seines Alters, 59 Jahre, wird er kaum volles Pensum schaffen, zeigt sich wohl willig, ist aber ziemlich ungeschickt. Führung bisher ordnungsgemäß.

16.3.1939

Ein älterer unbeholfener Mann, weder moor- noch kommandofähig.

Trammer bemühte sich aus dem Zuchthaus Hameln heraus intensiv um seine Auswanderung aus Deutschland. Dies wird aus den Eintragungen deutlich, die seine „Briefantragskarte“ verzeichnet. Drei mal schreibt er an die Synagogengemeinde Hannover und an den Jüdischen Hilfsverein Berlin wegen Auswanderung

Die Mitteilung des Zuchthauses Hameln an die Gestapo wegen der bevorstehenden Entlassung Trammers vom 6.6.1941 ist außerordentlich negativ formuliert:

„Trammer hat sich während seiner Strafzeit hausordnungsgemäß geführt und zufriedenstellend gearbeitet.
Innerlich hat ihn die Strafe nicht berührt. Er hat als Jude für deutsches Volksempfinden kein Verständnis. Vor einem Rückfall bewahrt ihn die Ausweisung.“

Der Oberbürgermeister Hameln als Kreispolizeibehörde teilt Wilhelm Trammer in einem Schreiben vom 9.7.1941 mit:

„Sie werden ... auf unbestimmte Zeit in einem Konzentrationslager untergebracht.“

Am 25.11.1941 Tod von Wilhelm Trammer im KZ Sachsenhausen

Die Übergabe von Häftlingen, die ihre Strafe verbüßt hatten, an die Polizei und ihre Internierung in KZs fand offenkundig die Billigung der Justiz. Die Strafanstalten meldeten nicht nur bevorstehende Entlassungstermine, sondern forderten manchmal geradezu die Gestapo auf, die Betroffenen in KZs einzuweisen.

Wilhelm Levy³⁸, laut Urteil eines Berliner Gerichtes am 28.2.39 zu 4 Jahren wegen „Rassenschande“ verurteilt, aus dem Zuchthaus Hameln im November 1942 nach Celle verschubt

Schreiben des Direktors des Zuchthauses Celle an die Kripoleitstelle Berlin vom Dezember 42:

„Mitteilung bevorstehender Entlassung eines Gefangenen“

In der Anlage heißt es:

„Levy gehört zu den Juden deutscher Staatsangehörigkeit, die sich skrupellos über die deutschen Gesetze und Verordnungen hinwegsetzen, sofern diese für sie nicht von Nutzen sind. Er wird seiner Rasse entsprechen, auch nach Verbüßung seiner Strafe nicht anders handeln und dadurch weiter eine Belastung für die deutsche Volksgemeinschaft bleiben.

Die Anordnung polizeilicher Vorbeugungsmassnahmen halte ich bei Levy für notwendig.“

Weil aus Berlin keine Reaktion kam, schrieb der Direktor des Zuchthauses Celle am 10.2.43 erneut, diesmal an die Kripoleitstelle in Hannover:

„Mitteilung bevorstehender Entlassung eines Gefangenen“

In der Anlage heißt es:

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um einen Gefangenen handelt, der gemäß der RV. d. RJM v. 22.10.42 – IV a 1665/42 g zur Abgabe an die Polizei gemeldet wurde. Falls die Abgabe bis zur Entlassung nicht erfolgen sollte, wird anheim gestellt, polizeiliche Überhaft zu beantragen.“

Laut Gedenkbuch des Bundesarchivs wurde Wilhelm Levy für tot erklärt. Über Ort und Zeit seines Todes ist nichts bekannt.

Für die Gefangenen war die Übergabe an die Polizei, die ihnen häufig erst am Entlassungstag mitgeteilt wurde, ein entsetzlicher Schlag.

Richard Wolff³⁹, geb. 7.9.1888 in Stadtoldendorf in einem Brief an seine Frau Wally in Basel am 30.4.39 (Das Schreiben wurde bei der Briefkontrolle einbehalten):

³⁸ Hann 86 Celle, Acc. 142/90, Nr. 42/0229

³⁹ Hann 86 Hameln Acc. 143/90 Nr. 38/0188

„... wenn ich in meinem letzten Brief vom 5. März die Hoffnung aussprach, dass ich den heutigen nicht mehr zu schreiben brauchte, so habe ich mich ganz gewaltig geirrt.

...

So werde ich denn aller Wahrscheinlichkeit nach dem Eintreffen dieses Briefes auf der Rückreise nach Braunschweig zum Antritt der Schutzhaft sein. Diese ähnelt in ihrer Durchführung der Untersuchungshaft mit Einkaufserlaubnis und Tageszeitung; ich erwähne das, damit Ihr Euch keine falschen Gedanken macht. Ob ich in Braunschweig bleibe oder anders wohin komme, weiß ich natürlich noch nicht.

...

Jedenfalls, soviel steht fest, die Strafhaft ist zu Ende und ein weiterer Schritt liegt hinter mir; so wird es auch eines Tages mit der Schutzhaft sein, über deren Dauer ich nichts sagen kann. Also Kopf weiter hoch! ...“

Richard Wolff starb zehn Monate später, am 3. Februar 1940, im KZ Sachsenhausen.

In den Jahren 1939 bis 1942 wurden vom Zuchthaus Hameln 38 jüdische Häftlinge der Polizei übergeben. Davon sind nachweislich 22 Häftlinge ums Leben gekommen. Die Dunkelziffer ist an dieser Stelle sehr hoch. Das in Arbeit befindliche Gedenkbuch des Bundesarchivs zeigt bei Todesfällen jüdischer Häftlinge große Lücken.⁴⁰

Aber auch eine Entlassung in die Freiheit schützte nicht vor zum Zugriff der Gestapo. Von zehn im Zeitraum 1937-1941 entlassenen Juden wurden nachweislich drei deportiert. Darunter war Günther Fleischel, der am 12.6.41 nach Hannover entlassen wurde und am 15.12.41 aus Hannover nach Riga deportiert wurde.

Der einmalige Fall einer Strafaussetzung – Josef Schoenbeck

Im Falle von Josef Schoenbeck⁴¹ stoßen wir auf den einmaligen Fall einer „Strafaussetzung“.

Auf einen Antrag der Ehefrau von Josef Schoenbeck auf einen Gnadenerweis hatte der Direktor des Zuchthauses Hameln am 28.7.41 in folgender Weise reagiert:

Schoenbeck „... fühlt sich schuldlos und hat als Jude für deutsches Volksempfinden gar kein Verständnis. Einsicht und Besserungswille gehen ihm völlig ab. Für einen Gnadenerweis fehlen offenbar die inneren Voraussetzungen. Ich vermag daher das Gesuch um Strafaussetzung mit Bewährungsfrist nicht zu befürworten.
Gez. Stöhr“

Nachdem Frau Else Schoenbeck in Berlin erfolgreich interveniert hatte, schrieb ihr der Generalstaatsanwalt von Braunschweig an ihre Berliner Anschrift (8.8.41):

„Auf ihr Gesuch vom 3. Juli 1941 hat der Herr Reichsminister der Justiz ... angeordnet, dass die Vollstreckung der gegen Ihren Ehemann ... erkannten Zuchthausstrafe von 4 Jahren mit sofortiger Wirkung unterbrochen werde und dass die Vollstreckung des Strafrestes mit einer Bewährungsfrist bis zum 1. September 1944 ausgesetzt werde. Dieser Gnadenerweis wird widerrufen, wenn der Verurteilte nicht bis zum 15. Oktober 1941 das deutsche Reichsgebiet verlassen hat.“

An das Zuchthaus Hameln gab der Generalstaatsanwalt von Braunschweig die Weisung:
Schoenbeck ist „... sofort aus der Strafhaft zu entlassen ...“

⁴⁰ Wir planen weitere Recherchen in Arolsen.

⁴¹ Hann 86 Hameln Acc. 143/90 Nr. 38/0187

Frau Else Schoenbeck hatte offenbar beste Kontakte zu Regierungskreisen, und so war dieses „Wunder“⁴² 1941 noch möglich.

Die Ermordung von Justizgefangenen während des Krieges

Ein letzter großer Transport von 25 Männern ging am 13.11.42 nach Celle. Was wurde aus den insgesamt 30 Männern, die vom Zuchthaus Hameln in den Jahren 1941 und 1942 nach Celle verlegt wurden?

Bei einem Treffen zwischen dem neuen Justizminister Thierack⁴³ und Himmler war die „Auslieferung asozialer Elemente aus dem Strafvollzug an den Reichsführer SS zur Vernichtung durch Arbeit“⁴⁴ vereinbart worden.

Ab November 1942 wurden sämtliche Juden, Sinti und Roma sowie Russen und Ukrainer aus den Strafanstalten an die Polizei überstellt, obwohl sie ihre Strafe noch nicht abgesessen hatten – zur „Vernichtung durch Arbeit“. Insgesamt waren das über 20.000 Gefangene⁴⁵, davon 1078 jüdische Gefangene.⁴⁶

Es gab zwei Formen der Abgabe, die individuelle und die generelle.

Die individuelle Abgabe:

Spätestens seit Anfang 1943 wurden jüdische Häftlinge, deren Strafzeit abgelaufen war, der Polizei zur Überstellung nach Auschwitz übergeben.

Der Eintrag in der Personalakte und auf der Karteikarte lautet:

"überführt an das KZ-Lager Auschwitz"

Die generelle Abgabe:

Seit März 1943 gingen die Zuchthäuser dazu über, jüdische Gefangene vor Ablauf ihrer Haftzeit an die Polizei zu übergeben.

Der Eintrag in der Personalakte und auf der Karteikarte lautet:

"überführt an das KZ-Lager Auschwitz"

Auch dieser Vorgang ging ganz „justizförmig“ zu.

Willi Heymann⁴⁷, wegen „Rassenschande“ in Verbindung mit Zuhälterei von einem Berlin er Gericht zu 4 Jahren Zuchthaus und anschließender polizeilicher Vorbeugung verurteilt
Heymanns Strafzeit wäre am 31.1.1945 zu Ende gewesen.

Der Personalakte von Willi Heymann liegt folgendes Schreiben der Stapoleitstelle Berlin vom 8.4.43 an den Generalstaatsanwalt beim Landgericht Berlin bei:

Betr.: Evakuierung von Juden, Aussetzung der Strafvollstreckung ...

Vorgang: Erlass des Reichsministers der Justiz 4300 III a 586/42 vom 16.4.1942

⁴² Ernesti, S. 61

⁴³ 20.8.42 im Amt (W 309)

⁴⁴ Zitiert nach W 310, Anm. 5

⁴⁵ W 424

⁴⁶ Bei W 319

⁴⁷ Hann 86 Celle, Acc. 142/90, Nr. 42/0214

Der Jude Willi Israel Heymann, geboren am 9.2.88 Hundbach Kreis Bad Kreuz, zuletzt wohnhaft Berlin, Nürnberger Straße 24, verbüsst z.Zt. ... eine Zuchthausstrafe wegen Rassenschande.

Falls dort keine Bedenken bestehen, beabsichtige ich H. aus dem Reichsgebiet zu evakuieren und bitte, ihn für die Strafvollstreckung auszusetzen und H. der hiesigen Dienststelle zu überstellen.“

Willi Heymann wurde am 22.5.43 in das KZ-Lager Auschwitz „überführt“.

Am 27.3.43 wurden drei jüdische Männer und am 22.5.43 weitere 18 jüdische Männer, deren Strafzeit noch nicht abgelaufen war, in das „KZ-Lager Auschwitz“ deportiert.

Samuel Schüller, der ebenfalls aus dem Zuchthaus Celle nach Auschwitz gebracht worden war und überlebte⁴⁸, berichtete in einer Aussage des Jahres 1949:

„Die für die Arbeit nicht tauglich waren, haben wir nie wieder gesehen“ Die meisten, die nicht sofort nach der Ankunft ungebracht wurden, seien binnen weniger Wochen gestorben.

Von den insgesamt 30 im Jahre 1941 und 42 aus Hameln nach Celle verlegten jüdischen Häftlingen wurden nachweislich 28 nach Auschwitz deportiert.

Der letzte jüdische Häftling: Rudolf Israelski

Rudolf Israelski⁴⁹ war Dozent an der Berliner Universität und Funktionär der KPD in Berlin-Schöneberg gewesen. Wegen der Herstellung und Verbreitung illegaler Flug- und Druckschriften war er am 16.10.1937 zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt worden.

Er ist der letzte jüdische Häftling des Zuchthauses Hameln. Weil er wegen einer schweren Lungen-Tbc nicht transportfähig war, konnte er dem Transport nach Celle am 13.11.42 nicht mitgegeben werden. Er lag im überfüllten Lazarett des Hamelner Zuchthauses. Auf die Idee, ihn im Hamelner städtischen Krankenhaus unterzubringen, kam niemand.

Schreiben des Strafanstaltsarztes Dr. Brandt vom Zuchthaus Hameln vom 17.10.42 an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof in Berlin:

Haftunfähigkeit!

„Der Gef. 326/41 R. Israelski leidet an schwerer Lungen Tbc mit Fieber. Israelski ist als lebensgefährlich erkrankt zu bezeichnen und nicht mehr haftfähig.“

Schreiben des Oberreichsanwaltes an das Zuchthaus Hameln vom 22.10.42:

Der Oberreichsanwalt ersucht Israelski an eine jüdische Krankenanstalt zu überführen.

„Andernfalls bitte ich, ihn der zuständigen Staatspolizeistelle zwecks Überführung in eine Krankenanstalt zu übergeben“

Antwort von Dr. Brandt vom 26.10.42:

empfiehlt letzteres, „da hier eine jüdische Krankenanstalt nicht vorhanden ist. ... Mit der Bahn transportfähig ist I. nicht.“

Schreiben der Gestapo Hannover an das Zuchthaus Hameln vom 30.10.42:

Empfiehlt das jüdische Krankenhaus in Berlin, Iranische Straße 4

⁴⁸ Vgl. Wachsmann, S. 327, Anm. 59 Vernehmung von Samuel S., 29.7.1949, Hess. HStA W, Abt. 468, Nr. 426/14. Schüller hatte vorher nicht in Hameln eingewiesen.

⁴⁹ KK Nr. 41/326 und Nr. 41/0326

Schreiben des Direktors Stöhr des Zuchthauses Hameln an das jüdische Krankenhaus Berlin vom 6.11.42:

„Der Transport würde von einem hiesigen Beamten mit der Bahn ausgeführt, ist dort die Möglichkeit vorhanden, dass er mit einer fahrbaren Krankentrage vom Bahnhof abgeholt werden kann? Da die Sache eilt, wird um baldige Rückantwort gebeten.“

Antwort des jüdischen Krankenhauses Berlin an das Zuchthaus Hameln vom 9.11.42:
Wir brauchen nur Tag und Stunde der Ankunft zu wissen.

Anfrage des Zuchthauses Hameln an den Oberreichsanwalt in Berlin vom 12.11.42:
„Bitte um Zustimmung zur Überstellung“

Nachdem dieser Briefwechsel fünf Wochen gedauert hatte, brach er nach dem letzten Schreiben des Zuchthauses an den Oberreichsanwalt ab. Israelski starb drei Wochen später am 1.12.42 um 12.10 Uhr im Lazarett des Hamelner Zuchthauses.⁵⁰

Nach dem Tode von Rudolf Israelski war das Zuchthaus Hameln „judenfrei“.

Zusammenfassung in Zahlen

Von 88 nach Hameln im Zeitraum 1936-1942 eingelieferten jüdischen Häftlingen wurden

in die Freiheit entlassen	10	
davon nachweislich deportiert		3
vom Zuchthaus Hameln der Polizei übergeben	38	
davon nachweislich deportiert		22
vom Zuchthaus Hameln nach Fuhlsbüttel verlegt	7	
davon der Polizei übergeben und nachweislich deportiert		5
vom Zuchthaus Hameln nach Celle verlegt	30	
davon der Polizei übergeben und nachweislich deportiert		28
vor Übergabe an die Polizei verstorben	3	
Summe der nachweislich Deportierten		58

Von 88 jüdischen Männern, die im Zeitraum 1936 bis 1942 in Hameln einsaßen, wurden 58 nachweislich deportiert.

Die Rolle des Anstaltsoberlehrers Karl Ostermeyer

⁵⁰ Israelski wurde übrigens auf dem zerstörten jüdischen Friedhof in Hameln beigesetzt; vgl. Schreiben von Fritz Dammann an die Bezirksstelle Nordwestdeutschland der Reichsvereinigung vom 22.5.1943, HStA Hannover Nds 225 Hameln, Acc. 2001/517 Nr. 295

Ein letztes Nachspiel: Das Zuchthaus suchte die Anschrift von Angehörigen, um die Kleidung von Rudolf Israelski zu übersenden.

Die Stapoleitstelle Berlin antwortete am 4.1.43: Die Eltern Max und Rosi wohnten in Erfurt. „Ihre derzeitige Anschrift ist hier nicht bekannt.“ Die Eltern von Rudolf Israelski waren deportiert worden.

Die Personalakte von Karl Ostermeyer liegt im Hauptstaatsarchiv Hannover unter Hann 86 Hameln Acc. 136/96 Nr. 42.

Geb. 26. 12. 1886

Volksschullehrer in Sulingen

1. Ehe mit ?

Zwei Kinder

Seit 1.1.1924 ist er als Lehrer am Strafgefängnis Hameln und hat seine Wohnung im Torgebäude.

Er unterrichtet gleichzeitig an der gewerblichen Berufsschule.

Betätigt sich als Heimatschriftsteller

„Geschichte der schönen Eva Schattenberg“

Weitere Veröffentlichungen über Domeier und über Spitta

2. Ehe mit Dr. Annemarie, geb. Temme, geschlossen am 5. 7. 1941 (Mittelschullehrerin).
1945 leben die Eheleute Bürenstraße 2.

Wegen eines Herzleidens bittet er 1943 um Herabsetzung seiner täglich 9std. Dienstzeit. Das wird genehmigt

Laut Dienstverteilungsplan von Direktor Stöhr vom 20.7.1943 sind Ostermeyers Aufgaben:

- Briefzensur
- Gnadensachen
- Gutachten
- Die Beamten- und die Gefangenen-Bücherei

Beispiele für weitere Gutachten Ostermeyers

Rudi Goguel

1908

Geboren in Straßburg (Elsaß) als Sohn einer bürgerlichen Familie

1926

Nach dem Abitur Ausbildung zum kaufmännischen Angestellten; Arbeit in der Werbeabteilung einer Düsseldorfer Maschinenfabrik

1930

Mitglied der KPD und der Revolutionären Gewerkschaftsopposition (RGO)

1932

Wegen des politischen Engagements als KPD-Funktionär Entlassung und Arbeitslosigkeit

1933

Erste Verhaftung; Aufenthalt im KZ Börgermoor im Emsland; Komposition des „Moorsoldatenliedes“, eines der bekanntesten Lieder aus dem Widerstand

1934

Nach der Entlassung illegale Tätigkeit für die KPD. Erste größere Konflikte mit der Partei.

Am 27.9.1934 zweite Verhaftung, Folter und Suizidversuch; Verurteilung zu zehn Jahren Zuchthaus „wegen Vorbereitung zum Hochverrat“

Insasse in den Zuchthäusern Remscheid-Lüttringhausen, Wolfenbüttel, Celle und Hameln

13.7.1937 Einlieferung ins Zuchthaus Hameln; hat dort als Funktionshäftling eine wichtige Stellung

Ende Juli/Anfang August 1944: Negatives Entlassungsgutachten des Oberlehrers Ostermeyer
„... Ob die abschreckende Wirkung der zehnjährigen Zuchthausstrafe groß genug ist, ihn dauernd vor einem Rückfall zu bewahren, lässt sich nicht erkennen.“

Am 27.9.1944 Entlassung aus der Strafhaft im Zuchthaus Hameln und „Inschutzhaftnahme“ durch die Polizei. Goguel kommt über das KZ Sachsenhausen in das KZ Neuengamme. Überlebt auch Neuengamme.

1946

Arbeit als Redakteur und Politiker für die KP Südbaden; Autobiographie „Es war ein langer Weg“

1952

Übersiedlung nach Ostberlin und Tätigkeit beim „Deutschen Institut für Zeitgeschichte“ (DIZ) in Ostberlin

1976

Verstorben am 6.10.1976. Beisetzung auf dem Ehrenfriedhof in Berlin-Friedrichsfelde

Karl Baller

1902 In Hannover-Linden geboren

Von Beruf Tischlergeselle

1928

Mitglied der SPD; seit 1932 zweiter Vorsitzender des Ortsvereins Hannover-Westerfeld

Vom 24.6. bis 13.7.1933 in „Schutzhaft“ für 11 Tage

Seit 1934 Mitglied der Widerstandsbewegung „Sozialistische Front“

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten entwickelte sich in Hannover und Umgebung aus enttäuschten ehemaligen SPD-Mitgliedern eine Widerstandsgruppe heraus. Sie zog vor allem jene SPD-Mitglieder an, denen die Parteiführung der SPD zu zögerlich agierte.

Die Sozialistische Front zählte 1934 mit geschätzten 1.000 Mitgliedern zu einer der größten Widerstandsgruppen im Reich.

1936 gelang es den Machhabern die Sozialistische Front zu zerschlagen. In zwei Prozessen im Jahre 1937 wurden gegen insgesamt 230 Angeklagte hohe Strafen verhängt.

Am 7.8.1936 endgültige Festnahme

18. bis 28.10.1937 Prozess gegen insgesamt 57 Personen

Verurteilung durch den 2. Strafsenat des OLG Hamm am 28.10.1937 u. a. wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“ zu zwei Jahren, vier Monaten und zwei Wochen Zuchthaus

Am 16.11.1937 Einlieferung in das Zuchthaus Hameln

In den Tagesbeobachtungen verzeichnet der Oberwachtmeister:

„... wird als Tischler für Behörden beschäftigt, arbeitet mit Interesse, ist willig und fleißig. Seine Führung war bisher gut, auch verspricht er ohne Hausstrafe die Anstalt zu verlassen.“

16.5.1938

„Führung ist gleich bleibend ordnungsgemäß. Ruhiger und williger Mensch. Seine Straftat verkleinert er, zeigt jedoch Einsicht. Die verfallene Strafe hat ihn geläutert, so dass ein Rückfall nicht im Bereich des Möglichen liegt.“

Das Gnadengesuch vom 24.5.1938 wurde vom Abteilungswachtmeister ausdrücklich befürwortet.

„Ich bin der festen Überzeugung, dass eine staatsfeindliche Handlungsweise bei B. nicht mehr vorkommen wird.“

Der im Zuchthaus tätige Oberlehrer Ostermeyer gab jedoch eine negative Stellungnahme ab (3.6.1938):

„... hat sich dann durch eine zweimalige Schutzhaft, die letzte 1936, nicht von einer staatsfeindlichen Betätigung zurückschrecken lassen. Das zeugt von einer Verbissenheit dem Staat gegenüber, die sich nicht so leicht ausrotten lässt. ...

Seine Straftaten sucht er zu verharmlosen, er will lediglich verführt worden sein. ...

Wie weit er innerlich an sich gearbeitet hat und ob eine innere Umstellung nunmehr erfolgt ist, ließ sich bisher nicht erkennen.“

Diese Formulierung wurde wörtlich vom Anstaltsleiter Dr. Engelhardt in seine Stellungnahme übernommen und führte möglicherweise zur Ablehnung des Gnadengesuches durch den Generalstaatsanwalt Hamm (17.6.1938).

Sie wurde aber auch in das Entlassungsgutachten übernommen und der Stapoleitstelle Hannover übersandt.

Die Stapoleitstelle Hannover schrieb am 15.10.1938 an den Oberbürgermeister Hameln als Ortspolizeibehörde:

„Ich bitte Baller nach der Entlassung vorläufig festzunehmen und mit dem nächsten Sammeltransport dem Polizeigefängnis Hannover zuführen zu lassen.“

Nach einem Arztvermerk erlitt Baller am 22.10.1938 einen Kreislaufkollaps und wurde mit „Hoffmann's Tropfen“ behandelt. Er dürfte an diesem Tage erfahren haben, dass er nicht entlassen, sondern in „Schutzhaft“ genommen wird.

In seinem ersten Brief aus dem KZ Sachsenhausen vom 19.11.1938 schrieb er an seine Frau Elfriede:

„Kam doch die Nachricht über meine Inschutzhaftnahme wie der Blitz aus heiterem Himmel.“

Seit 5.11.1938 als Häftling Nr. 11137 im KZ Sachsenhausen

Anfang November 1944 Zwangsrekrutierung zur „SS-Sturmbrigade Dirlewanger“ und Einsatz in der Südslowakei

Erschossen durch die SS vermutlich am 19.12.1944 in der Nähe von Sahy/Slowakei (ungarisch Ipolysag), wahrscheinlich wegen eines Fluchtversuches

Walter Timm

Geboren am 17.3.1905 in Osnabrück

Studium der Fächer Deutsch, Geographie, Kunst und Theatergeschichte

Timm wollte ursprünglich freier Künstler werden. Staatsexamen und Assessorexamen.

nebenamtlicher Lehrer an der Heeresfachschule Münster

Mitglied der NSDAP

1936

Gefolgschaftsführer; Leiter der Kulturabteilung in der HJ-Gebietsführung Westfalen sowie einer HJ-Bannspielschar

16.1.1937 Verhaftung durch die Gestapo wegen Verfehlungen nach § 175

Am 5.10.1937 Verurteilung durch das Landgericht Münster zu sechs Jahren Zuchthaus wegen „widernatürlicher Unzucht“

Timm habe seine Stellung als Leiter der Spielschar ausgenutzt.

„Er, der als Hitler-Jugendführer berufen war, die ihm anvertraute Jugend seelisch und geistig nach dem Willen des Führers gesund, stark und rein zu erhalten und für alles Schöne und Gute zu begeistern, hat diese Jugend in schmutzigster und ekelhaftester Weise verdorben.“

Am 13.10.1937 Einlieferung in das Zuchthaus Herford

Am 15.4.1939 Einlieferung in das Zuchthaus Hameln

Folgende Tagesbeobachtung wird durch den Oberwachtmeisters verzeichnet:
Seine Arbeit führe er zur Zufriedenheit aus, in seinem Wesen sei er mäßig und bescheiden.
Bitte um Aushändigung seines Malergerätes.

Timm ist Zeichner als für die Anstalt tätig.

Tagesbeobachtung des Oberwachtmeisters vom 27.3.1940:

Timm verrichte die ihm übertragenen Aufgaben sehr geschickt und zur vollen Zufriedenheit. Den Beamten gegenüber verhalte er sich anständig und höflich und führe sich der Hausordnung entsprechend. Er sei willig und folgsam, auch halte er seine Zelle in Ordnung.

Die Mitteilung des Zuchthauses Hameln an die Kripoleitstelle Hannover wegen der bevorstehenden Entlassung vom 23.11.1942 ist außergewöhnlich positiv, was bei homosexuellen Häftlingen völlig ungewöhnlich ist:

Timm habe sich „tadellos geführt und fleißig gearbeitet. Er hat durch ehrliches Arbeiten an sich selbst seinen Willen in einem Maße gestärkt, dass er allem Anscheine nach künftigen Versuchungen nicht mehr unterliegen wird.“
Gez. Stöhr, Direktor, gez. Ostermeyer, Oberlehrer

Die Kripoleitstelle Recklinghausen ist von der wohlwollenden Beurteilung Timms unbeeindruckt und schreibt am 9.1.1943 an den Vorstand des Zuchthauses Hameln:

„Zum Schutze der deutschen Jugend und im Hinblick auf die augenblicklichen Zeitverhältnisse wird gegen Timm nach Strafverbüßung die polizeiliche Vorbeugungshaft angeordnet. Ich bitte, Timm durch Sammeltransport in das Polizei-Gefängnis Recklinghausen zu überstellen.“

Walter Timm wird vom Polizeigefängnis Recklinghausen in das KZ Sachsenhausen gebracht.

1943

Im KZ zuerst Pfleger, später Blockschreiber, schließlich Blockältester auf der Tbc-Station

1945

Timm überlebt den Todesmarsch, auf dem im April 1945 etwa 6.000 Häftlinge sterben.

Nach 1945

Heirat; Tätigkeit in Mecklenburg in der Erwachsenenbildung

Verstorben am 18.2.1963 im Alter von 58 Jahren

Im Archiv der Gedenkstätte Sachsenhausen befinden sich 26 Aquarelle von Walter Timm, die zwischen 1939 und 1942 im Zuchthaus Hameln entstanden sind.

Diese Arbeiten haben zumeist aus der Erinnerung oder der Phantasie gemalte Landschaften und Stadtansichten sowie Blumenstilleben und romantische Sujets zum Gegenstand.

Da seine Arbeiten von der Zuchthausverwaltung kontrolliert wurden, setzte sich Timm mit den unmittelbaren Umständen seiner Gefangenschaft nur in wenigen Bildern und sehr vorsichtig auseinander.

Im Bild „Der Klüt bei Hameln“ (1942) gibt er die unmittelbare Umgebung seiner langjährigen Haft im Zuchthaus Hameln wieder, wie sie sich ihm beim Blick aus dem Zellenfenster erschloss.

Das Bild „Große Presse im Metallwerk Hameln“ (1942) stellt Werkhallen in der 1936 eröffneten „Domag“ dar, die während des Zweiten Weltkrieges der wichtigste Rüstungsbetrieb in Hameln war. Hier mussten neben Zwangsarbeitern auch Gefangene des Zuchthauses arbeiten.

Unmittelbar nach der Befreiung aus dem KZ Sachsenhausen entstand eine eindrucksvolle Serie von neun Bleistiftzeichnungen, die Eindrücke aus dem KZ und vom Todesmarsch schildern.

Johannes Lau

1879	Am 20.5.1879 in Rostock geboren ⁵¹
1897	Von Beruf Tischler, Beitritt zum Holzarbeiterverband
1903	SPD-Mitglied
ab 1910	Parteisekretär im Bezirk Hannover
1919-1924	Bürgervorsteher, später Senator der Stadt Hannover
1928-1933	Abgeordneter im Preußischen Landtag in Berlin
1933	Im April mehrere Wochen in „Schutzhaft“
1936	Festnahme auf Grund von „Beweisen“ von V-Leuten, die in SPD-Kreise eingeschleust worden waren
1937	Am 13.5.1937 Verurteilung zu 4 Jahren Zuchthaus wegen Vorbereitung zum Hochverrat Nach Feststellung des Gericht hat Lau Flugschriften aus dem Ausland erhalten, gelesen und weitergegeben. Am 10.6.1937 Aufnahme im Zuchthaus Hameln Folgende Tagesbeobachtungen werden durch den Oberwachtmeister verzeichnet: 28.6.1937 <i>Lau sei als Tischler (für Behörden) beschäftigt, er arbeite mit Interesse, sei willig und höflich.</i>

⁵¹ Häftlingsakte im Hauptstaatsarchiv Hannover, Gedenkbuch der deutschen Sozialdemokratie, S. 198f

27.9.1937 *Er arbeite in der Werkstatt für Peitschenschnüre ...; sein Verhalten sei befriedigend. Lau trage sich mit Fluchtgedanken.*

7.10.1937 *Er drehe Peitschenschnüre und liefere brauchbare Arbeit ab. Die Führung sei ordnungsgemäß. Lau sei ein älterer, aber noch lebhafter Mann, der sich willig zeige und stets anständig und zuvorkommend sei.*

12.2.1938 *Lau sei als Bindfadenarbeiter tätig.*

Später bekommt Johannes Lau mit der Leitung der Zuchthaustrischlerei eine wichtige Funktion übertragen.

Das Gnadengesuch Laus für die letzten 4 Monate Haft wird von Oberlehrer Ostermeyer befürwortet (15.12.1939):

„Er ist ohne Frage auf dem besten Wege, ein vollwertiges Mitglied der Volksgemeinschaft zu werden.“

Der Generalstaatsanwalt am Kammergericht Berlin lehnt Laus Gnadengesuch am 15.3.1940 jedoch ab.

Auch die Anzeige des Zuchthauses Hameln über die Entlassung des politischen Strafgefangenen Lau vom 20.5.1940 an die Stapoleitstelle Hannover ist deutlich positiv formuliert:

„Er bereut seine Taten und lässt einen aufrichtigen Wandlungswillen erkennen. Ein Rückfall ist nicht zu befürworten.“

Am 28.5.1940 teilt die Gestapoleitstelle Hildesheim dem Zuchthaus mit, dass sie „Schutzhaft beantragt“ habe. Nach Verbüßung seiner Haftzeit wird Lau am 13.7.1940 der Polizei Hameln übergeben und in das KZ Sachsenhausen verschleppt.

1940 Nach Strafverbüßung am 13.7.1940 verschleppt in das KZ Sachsenhausen

1945 Im April 1945 auf dem Todesmarsch von Sachsenhausen nach Schwerin von englischen Soldaten befreit.

Mitarbeit am Wiederaufbau der SPD in Hannover; Ratsmitglied bis Mitte der 1950er Jahre

Entnazifizierungsakte von Karl Ostermeyer

Karl Ostermeyer stirbt am 29.3.1945, wenige Tage vor dem Einmarsch der Alliierten.

Seine Witwe füllt den Fragebogen der Militärregierung für ihren Ehemann Karl aus.

Kein NSDAP-Mitglied

Zur politische Betätigung:

„Ostermeyer hat im Auftrage seiner Behörde ab Juli 1944 den Gefangenen einige Berichte über die politische Lage geben müssen.“

Schmelzer, Vorstand des Zuchthauses am 12.10.1945:

„Ich habe den von Frau Witwe Ostermeyer über ihren verstorbenen Ehemann ausgestellten Fragebogen der Militär-Regierung in Hameln mit der Frage zugeleitet, ob der Oberlehrer Ostermeyer für den Fall, daß er nicht verstorben sei, zum Dienst bei der hiesigen Anstalt zugelassen worden wäre. Diese hat verneinend geantwortet.“